

99083001011006, 99083001011006

Familienname Änderung Kind - durch alleinsorgeberechtigten Elternteil

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121370702/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083001011006, 99083001011006
Leistungsbezeichnung I	Familienname Änderung Kind - durch alleinsorgeberechtigten Elternteil
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Namensänderung, Name annehmen, Namen annehmen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Namen (083)
Verrichtungskennung	Änderung (011)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Eheschließung (1020300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	keine fachliche Freigabe
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_46.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1617a.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1617.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_45.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1618.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1617b.html
Teaser	
Volltext	Sie können den Namen Ihres Kindes in den Familiennamen des anderen Elternteils ändern lassen.
Erforderliche Unterlagen	• Geburtsurkunde Kind (ggf. mit amtlicher Übersetzung), • Personalausweise oder Reisepässe, • Negativbescheinigung des Jugendamtes, • Geburtsurkunde des nichtsorgeberechtigten Elternteils. Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein. Diese können Sie beim Standesamt erfragen.
Voraussetzungen	• Sie sind allein sorgeberechtigt, • Zustimmung des anderen Elternteils, • wenn Ihr Kind 5 Jahre oder älter ist: Zustimmung des Kindes.
Kosten	
Verfahrensablauf	Die Erklärung über die Namensänderung können Sie bei jedem Standesamt abgeben. Sie müssen sie entweder von einem Notar oder Standesbeamten beglaubigen lassen. Die Erklärung wird wirksam, sobald sie beim Standesamt eintrifft. Sie erhalten eine Bescheinigung über die Namensänderung.

Modul	Sachverhalt
	Das Eheregister sowie das Geburtenregister werden fortgeschrieben.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn Sie oder Ihr Ehepartner oder das Kind nicht deutsch sprechen, müssen Sie auf eigene Kosten einen Dolmetscher hinzuziehen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Sie können den Namen Ihres Kindes in den Familiennamen des anderen Elternteils ändern lassen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig ist das Standesamt.
Formulare	
Ursprungsportal	Familienname Änderung Kind - durch alleinsorgeberechtigten Elternteil